

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 27. MAI 2020 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK)
der KZV Sachsen

Betreff: TOP 5
Zahnärzte sind keine Mediziner 2. Klasse

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen verurteilt die Ausgrenzung der Zahnärzteschaft aus den Hilfen der Bundesregierung. Während Ärzte, Krankenhäuser, Pflegekräfte und andere Medizinalberufe nicht rückzahlbare Zuschüsse erhalten, gilt dies für die niedergelassenen Zahnärzte nicht. Wir fordern eine Beendigung dieser Diskriminierung.

Begründung:

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte haben während der Corona-Pandemie jederzeit die Patientenversorgung gewährleistet. Auch sie sind von zusätzlichen Kosten und zurückgehenden Patientenzahlen betroffen. Die Verweigerung einer echten Hilfe durch die Politik gefährdet die zukünftige Aufrechterhaltung der flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung - gerade auch im ländlichen Bereich.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag:	37
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.